

Wie erfolgt die Abrechnung?

Schulen mit IV- und Basisklassen schließen direkt mit den SKM einen entsprechend vorformulierten Honorarvertrag ab, der nur bei Antragsbewilligung der BSB über den Honorarvertrags-Assistenten im Intranet erzeugt wird.

Bei Rückfragen können Sie sich an das Personalsachgebiet V 436 wenden:

- Funktionspostfach
honorarkraefte@bsb.hamburg.de

Schulen mit Regelklassen schließen einen schulintern gültigen Vertrag ab.

Wie erfolgt die Vermittlung von SKM?

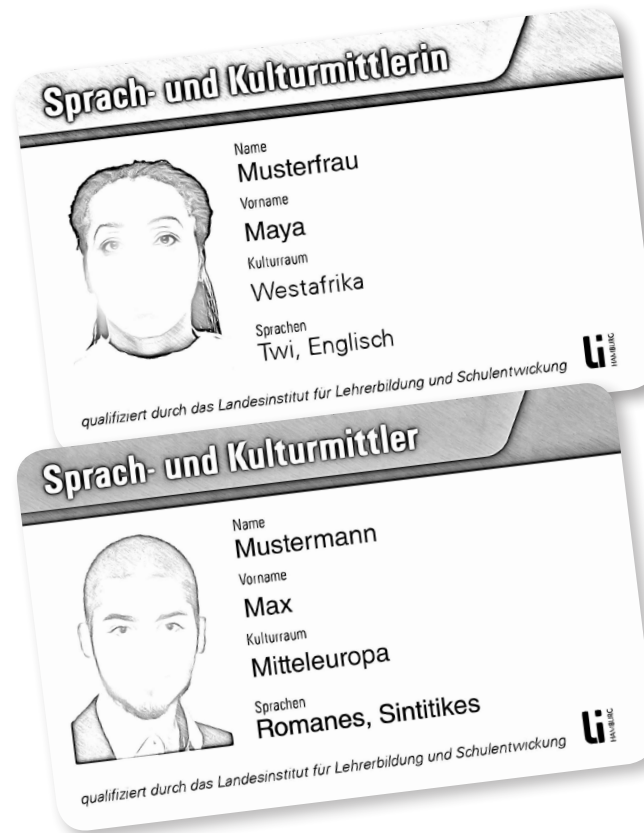
Nach der Klärung der Finanzierung können Sie Kontakt mit der Beratungsstelle Interkulturelle Erziehung (BIE) am LI aufnehmen.

Für die Qualifizierung sowie Vermittlung der SKM an Schulen und schulischen Unterstützungssystemen ist Frau Irene Appiah zuständig. Sie ist bei der Auswahl und Beratung der SKM behilflich.

- irene.appiah@li-hamburg.de
Tel. 040/428 842 - 586

Die BIE bietet Ihnen:

- kompetente Beratung,
- Begleitung, z.B. bei Runden Tischen,
- zeitnahe, qualitative und adressatengerechte Vermittlung qualifizierter SKM aus verschiedenen Herkunftsländern mit ca. 30 Sprachen und Dialekten.



Haben wir nun auch Ihr Interesse geweckt als SKM tätig zu werden? Dann nehmen Sie gerne Kontakt mit uns auf.



SPRACH- UND KULTURMITTLUNG AN HAMBURGER SCHULEN

Beratungsstelle Interkulturelle Erziehung (BIE)
Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung (LI)

Irene Appiah
Telefon: 040 428842 -586
Sprechzeit: Mo./Mi. 14–16 Uhr und n.V.
irene.appiah@li-hamburg.de
www.li.hamburg.de/bie/kulturmittler

Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung www.li.hamburg.de



Was machen Sprach- und Kulturmittler/Kulturmittlerinnen?

Sprach- und Kulturmittler und Kulturmittlerinnen (SKM) unterstützen Schulen in komplexen Beratungssituationen, z.B. bei Zuschulung, Elterngesprächen oder bei Vermittlung von Inhalten, die die Schulordnung betreffen. Durch ihre sprachlichen und kulturellen Kenntnisse und ein spezifisches Interesse am Bildungswesen sind sie in der Lage, bei sozio- und interkulturell bedingten Verständigungsschwierigkeiten wertvolle Informationen zu vermitteln. Sie sind Brückenbauerinnen und Brückenbauer im Bildungswesen und unterstützen die Arbeit des Fachpersonals.

Die SKM tragen dazu bei, Eltern und die Schülerschaft an das System Schule heranzuführen und über Rechte und Pflichten der Eltern, der Schülerschaft und der Schule aufzuklären, pädagogische Leitlinien/pädagogisches Handeln des pädagogischen Personals verständlich und nachvollziehbar zu machen.

Die Funktion der SKM auf einen Blick:

- ▶ Sie beraten kultursensibel.
- ▶ Sie dolmetschen fachspezifisch.
- ▶ Sie vermitteln soziokulturelles Hintergrundwissen.
- ▶ Sie erläutern kultur- und länderspezifische Unterschiede.
- ▶ Sie intervenieren angemessen bei Kommunikationsstörungen und suchen mit allen Beteiligten Lösungen.

Welche Voraussetzungen bringen SKM mit?

SKM verfügen in der Regel über eine eigene Migrationsgeschichte und haben sich durch eine umfangreiche Qualifizierungsmaßnahme am Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung (LI) fortgebildet.

Die Qualifizierungsmaßnahme umfasst derzeit 120 Stunden, die mit einer Prüfung abschließt.

Wie werden die SKM finanziert?

Bei Einsatz in Schulen mit Internationalen Vorbereitungsklassen (IVK) und Basisklassen ist ein Antrag an die Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB) zu stellen. Erst nach Bewilligung des Antrags kann die Berechnung der Stundenzahl für den Einsatz von SKM erfolgen. Bitte beachten Sie, dass dieses Budget begrenzt ist.

Ansprechpartner:

- ▶ **Herr Eric Vaccaro**
eric.vaccaro@bsb.hamburg.de

Bei Einsatz in Schulen mit Regelklassen erfolgt die Finanzierung der SKM aus dem eigenen Haushalt der Schule (SBF). Die Kosten variieren je nach Qualifikationen der SKM. Sie betragen in der Regel mindestens 30 Euro pro Einheit (45 Minuten).



Foto & Illustration: Thi DeKavka, uzu plus



Foto & Illustration: Fredewik Eberhardt, uzu plus